

# Abgelehnt

Kommission des Nationalrats will weder Selbstbestimmungs-Initiative noch Gegenentwurf

Von Beni Gafner, Bern

Es geht um grundlegende Fragen: Wer entscheidet abschliessend, was in der Schweiz gilt? Und wer hat das letzte Wort, wenn es um neue Gesetze geht? Sind das Volk und Stände, oder sind es internationale Behörden, Gerichte im Ausland und internationale Organisationen, die Völkerrecht schaffen und dieses stetig weiterentwickeln?

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK), die in ihrer Mitteilung von gestern Nachmittag insinuiert, während zweier Tagen über solchen Fragen gebrütet zu haben, hat im Eilverfahren Antworten gefunden. Innerhalb von rund zwei Stunden. Die vorberatende Kommission beantragt dem Nationalrat mit 16 zu 9 Stimmen, dem Volk die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Interessanter erschien gestern im Vorfeld der Sitzung die Frage, ob sich die Kommission mit einem Gegenvorschlag zur Initiative anfreunden will. Auch das ist nicht der Fall, 14 stimmten gegen, 11 für einen Gegenentwurf. Die neun SVP-Vertreter, die sich in der Kommission natürlich hinter die Initiative aus den eigenen Reihen stellten, unterstützten einen Antrag aus der CVP für den Gegenvorschlag. Vorgebracht und vertreten wurde dieser von CVP-Präsident Gerhard Pfister, dem Zuger Nationalrat.

## Verzicht auf Anhörungen

Praktisch deckungsgleich mit dem im Ständerat letzte Session abgelehnten Antrag von Andrea Caroni (FDP, AR) verlangte Pfister mit seinem Gegenentwurf, das Verhältnis von internationalem Recht und Landesrecht neu zu regeln. Mit dem Gegenentwurf soll es dem Verfassungs- und dem Gesetzgeber möglich sein, ausnahmsweise bewusst vom Völkerrecht abzuweichen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen Völker- und Landesrecht würde in diesen Fällen das Landesrecht vorgehen. Aber nur dann, wenn die völkerrechtliche Norm nicht dem Schutz der Menschenrechte dient, zum Beispiel mit dem geltenden Folterverbot. Die Kommissionsmehrheit wollte davon nichts wissen, sie hat die Einführung einer solchen «ver-



Ohne Mehrheit. Gerhard Pfister (CVP, links) will einen Gegenvorschlag, Gregor Rutz (SVP) kämpft für die Initianten. Fotos Keystone



fassungsrechtlichen Kollisionsregel» und damit einen direkten Gegenvorschlag mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt. Mit den exakt gleichen Stimmzahlen verworfen hatte es die Kommission zuvor, zusätzliche Anhörungen zum Thema durchzuführen. Man verwies auf den Ständerat, der diese Arbeit bereits gemacht habe.

Die Nationalratskommission gelange mit dem Ständerat zum Schluss, «dass der heutige pragmatische Umgang mit Normenkonflikten einer starren Kollisionsregel vorzuziehen ist», teilte die Kommission mit. Eine Minderheit sei demgegenüber der Ansicht, dass Konflikte zwischen Völker- und Landesrecht vom Souverän und nicht von den Gerichten geklärt werden sollten. Der Ständerat hatte als Erstrat die Selbstbestimmungs-Initiative mit 36 zu 6 Stimmen abgelehnt und mit 27 zu 15 Stim-

men auf einen Gegenvorschlag verzichtet. Nationalrat Kurt Fluri (FDP, SO) schreibt in seiner Medienmitteilung als Präsident der Staatspolitischen Kommission, die Schweiz als Kleinstaat habe im globalisierten Umfeld ein grosses Interesse an der Einhaltung von völkerrechtlichen Regeln. Die Kommission sei der Ansicht, die Initiative könnte den Ruf der Schweiz als verlässlichen Partner in den internationalen Beziehungen gefährden.

## «Handlanger fremder Richter»

Die SVP hat sich im Anschluss an diese Kommissionsentscheide mit einem Communiqué an die Öffentlichkeit gewandt. Die Kommissionsmehrheit mache sich mit ihren Entscheiden zu Handlangern jener, die sich für fremdes Recht und fremde Richter in der Schweiz starkmachten, heisst es.

Bei der Selbstbestimmungs-Initiative gehe es um nichts weniger als um den Fortbestand der direkten Demokratie. «Die bewährte Tradition, dass Volk und Stände selbst bestimmen, in was für einer Schweiz – mit welchen Gesetzen und Regeln – wir leben wollen, geben Nationalräte von FDP, CVP, SP und Grünen der Staatspolitischen Kommission auf.»

Erfreut über den Kommissionsentscheid zeigt sich derweil «Schutzfaktor M – die NGO-Koalition gegen die Anti-Menschenrechts-Initiative». Die Staatspolitische Kommission bekenne sich mit ihrem Entscheid zur Schweiz als verlässliche Vertragspartnerin und zu einem soliden Menschenrechtsschutz. Den Gegenentwurf bezeichnet die Organisation «angesichts des radikalen Anliegens» als «unverantwortlich».

# Bundesgericht stützt Bundesrat

Tarmed-Tarif ist korrekt

Der Bundesrat darf bei der Anpassung von Taxpunkten des Ärztetarifs Tarmed politische Anliegen beachten. Auch lineare Kürzungen sind zulässig. Dies hat das Bundesgericht entschieden und die Beschwerde einer Krankenkasse gutgeheissen. Eine Klinik im Kanton Luzern hatte der Krankenkasse vier Rechnungen für ambulante Behandlungen im Frühling 2015 gestellt. Dabei rechnete die Klinik nicht mit dem für diese Zeit geltenden Tarif ab, den der Bundesrat 2014 eingeführt hatte. Dieser sieht Tarifpositionen zugunsten hausärztlicher Leistungen vor, die es zuvor nicht gab und die die Hausarztmedizin fördern sollen. Als Kompensation kürzte der Bundesrat die Taxpunkte von bestimmten technischen Leistungen linear um 8,5 Prozent.

Die Klinik stellte sich auf den Standpunkt, dass die vom Bundesrat vorgenommenen Änderungen widerrechtlich seien. Ein dafür zuständiges Schiedsgericht im Kanton Luzern hiess die Klage der Klinik im Mai 2017 gut. Die Krankenkasse zog den Entscheid ans Bundesgericht weiter.

## Grosser Spielraum für Exekutive

Das Bundesgericht hat den Schiedsgerichtsentscheid in einem gestern publizierten Urteil aufgehoben. Es hält fest, dass das Krankenversicherungsgesetz keine klaren Vorgaben mache, wie und welche Anpassungen der Bundesrat vornehmen dürfe. Somit habe der Gesetzgeber der Exekutive einen grossen Ermessensspielraum eingeräumt. Einer linearen Kürzung von bestimmten Positionen im Tarifsystem stehe deshalb nichts entgegen. Auch stelle die Förderung der Hausarztmedizin und einer kostengünstigen Gesundheitsversorgung keine Rechtsverletzung dar.

Grundsätzlich sieht das Gesetz vor, dass sich Versicherer und Leistungserbringer über Tarife und Preise verständigen müssen. In bestimmten Fällen darf jedoch die Behörde eingreifen. Sie muss dabei auf eine betriebswirtschaftliche Bemessung und eine sachgerechte Struktur der Tarife achten. Diese Grenzen hat der Bundesrat bei der Anpassung von 2014 gemäss Bundesgericht eingehalten. Der Bundesrat hat die Tarifstruktur auf Ende 2016 wieder verändert. SDA

# Ständerat tritt auf die Bremse

Agrarpolitik «versachlichen»

**Bern.** Die Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK) will die Gesamtschau des Bundesrats zur Agrarpolitik nicht im Plenum behandeln. Ihrer Ansicht nach ist es für das Parlament der falsche Zeitpunkt, um aktiv zu werden.

Die WAK will sich erst mit dem Thema befassen, wenn der Bundesrat die Botschaft zur Agrarpolitik ab 2022 vorgelegt hat, wie die Parlamentsdienste gestern mitteilten. Bis dahin wolle sie zur Beruhigung und Versachlichung der Diskussion beitragen und die weitere Entwicklung abwarten. Dies gilt insbesondere für das Freihandelsabkommen der EU mit den Mercosur-Staaten, bei dem der Bundesrat nachziehen will.

## Weniger Grenzschutz

Die Nationalratskommission fährt einen anderen Kurs. Sie will in der Sommersession eine breite Diskussion über die Agrarpolitik führen. Den Bericht des Bundesrats zur Agrarpolitik lehnte sie ab. Sie verlangt in mehreren Punkten eine Überarbeitung. Unter anderem sollen künftige Freihandelsabkommen ausserhalb der nächsten Agrarreform behandelt sowie der neue Verfassungsartikel zur Ernährungssicherheit berücksichtigt werden.

Der Bundesrat hatte vergangenen November angekündigt, langfristig auf weniger Grenzschutz für die Landwirtschaft und offenere Märkte zu setzen. Der Freihandel eröffne der Schweizer Wirtschaft grosse Absatzmärkte, argumentierte er. Die Eckpunkte legte er in einem Bericht dar. Eine Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 will er gegen Ende Jahr durchführen. SDA

# Kameras für Polizisten

Zürcher Stadtpolizei setzt auf neues Instrument

**Zürich.** Die Zürcher Stadtpolizisten sollen definitiv mit Bodycams ausgerüstet werden. Ein Pilotversuch zeigte, dass die Kameras eine deeskalierende Wirkung haben. Zudem liefern sie Beweismaterial, falls sich ein Polizist nicht korrekt verhält. Für den städtischen Sicherheitsvorsteher Richard Wolff (AL) sind die Uniform-Kameras ein «mildes Mittel zur Deeskalation», wie er am gestern vor den Medien in Zürich sagte. Die Pilotphase habe gezeigt, dass nur schon die Ankündigung, dass die Kamera jetzt eingestellt werde, mässigend wirke.

Während 36 Wochen testete die Zürcher Stadtpolizei im vergangenen Jahr die Uniform-Kameras. Die mit Bodycam ausgerüsteten Polizistinnen und Polizisten wurden gut ersichtlich gekennzeichnet: Hinten am Rücken ein «Video»-Schild, vorne auf der Brust ebenfalls. Die Kamera wurde immer dann angestellt, wenn etwa eine Personenkontrolle zu eskalieren drohte oder wenn das Gegenüber das Einschalten der Bodycam verlangte. Ein Blinklicht zeigte an, dass die Kamera lief. Zudem musste der Polizist sein Gegenüber immer auch verbal darauf aufmerksam machen.

## Deeskalierende Wirkung

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass die Kameras durchaus eine Tendenz zur deeskalierenden Wirkung hatten. Ohne Bodycam gab es bei 0,6 Prozent aller Einsätze Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten. Mit der Uniform-Kamera nahm dieser Anteil auf 0,39 Prozent ab. Dies ist ein Rückgang um ein Drittel. «Unsere Polizisten wurden deutlich weniger geschubst und getreten», sagte Wolff.

Allerdings, so musste Wolff einräumen, sind die Ergebnisse statistisch gesehen nicht ganz wasserdicht, da die Signifikanz nicht eindeutig gegeben ist. Würden die Ergebnisse hochgerechnet, seien die Zahlen aber durchaus relevant. «Mit Bodycams gäbe es rund 50 Angriffe auf Zürcher Stadtpolizisten weniger pro Jahr.» Doch auch für jene Menschen, die es mit der Polizei zu tun bekommen, sollen die Bodycams ein Vorteil sein: Falls sich ein Polizist nicht richtig verhält, gibt es davon Videoaufnahmen. Diese würden von der Staatsanwaltschaft als Beweismittel akzeptiert, falls es zu einem Strafverfahren gegen einen Polizisten kommt.

## Kritik aus dem Korps

Nicht alle Polizisten sind erfreut über das neue Arbeitsinstrument. Laut Kommandant Daniel Blumer gibt es durchaus Vorbehalte gegenüber den Bodycams, weil damit Bildmaterial über das eigene Handeln vorhanden sei. Einige würden sich überwacht fühlen. In der Testphase gab es denn auch einen Fall, bei dem sich die Kamera unbeabsichtigt eingestellt hatte – ausgerechnet dann, als sich der Polizist nicht korrekt verhielt. Der Vorfall sorgte intern für Unruhe.

Trotz Vorbehalten bei einigen Mitarbeitenden: Wolff wird dem Stadtrat nach den Frühlingferien einen Antrag auf die definitive Einführung der Kameras stellen. Stimmt der Stadtrat zu, muss der Gemeinderat noch die nötige Rechtsgrundlage dazu schaffen. «Das wird vermutlich eine längere Diskussion geben», ahnte Wolff bereits jetzt. Die Kosten des Projekts betragen jährlich 200 000 Franken. SDA

# Meldefrist abgelaufen

8800 Betroffene fürsorglicher Zwangsmassnahmen bekannt

**Bern.** Rund 8800 Betroffene haben bisher um einen Solidaritätsbeitrag ersucht im Rahmen der Wiedergutmachung von fürsorglichen Zwangsmassnahmen. Das gab das Bundesamt für Justiz (BJ) gestern auf Anfrage der Schweizerischen Depeschagentur bekannt. Nach Schätzungen des Bundes leben noch 12 000 bis 15 000 Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen.

Um allen einen Solidaritätsbeitrag von maximal 25 000 Franken zahlen zu können, hat das Parlament 300 Millionen Franken bewilligt. Die Opfer hatten bis zum 31. März dieses Jahres Zeit, sich für einen Solidaritätsbeitrag zu melden. Erste Beiträge wurden Anfang Jahr ausbezahlt.

Fürsorgliche Zwangsmassnahmen waren in der Schweiz bis 1981

angeordnet worden. Zehntausende von Kindern und Jugendlichen wurden an Bauernhöfe verdingt oder in Heimen platziert, viele wurden misshandelt oder missbraucht. Menschen wurden zwangssterilisiert, für Medikamentenversuche eingesetzt oder ohne Gerichts Urteil weggesperrt, weil ihre Lebensweise nicht den Vorstellungen der Behörden entsprach.

Ende 2014 reichte der Unternehmer Guido Fluri die Wiedergutmachungs-Initiative ein, die 500 Millionen Franken für die Betroffenen forderte. Knapp zwei Jahre später hiessen die Räte einen indirekten Gegenvorschlag gut, der für die Ausrichtung der Solidaritätsbeiträge 300 Millionen Franken zur Verfügung stellte. Davon werden nun rund 220 Millionen Franken benötigt. SDA

# Erfolg für Versicherungen

Wirtschaftskommission unterstützt Initiative von Ständerat Dittli

**Bern.** Die Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK) will verhindern, dass der Missbrauchsbegriff den Wettbewerb und die Innovationskraft der Versicherungsindustrie schwächt. Sie hat gestern einer parlamentarischen Initiative mit diesem Ziel zugestimmt.

Diese stammt vom Urner FDP-Ständerat Josef Dittli. Er will Missbrauch definieren als systematische Benachteiligung von Versicherten oder Anspruchsberechtigten, die einen breiten Personenkreis betreffen und ein offenes Missverhältnis zwischen den vorgesehenen Prämien und Gegenleistungen des Versicherungsunternehmens begründen. Die Finanz-

marktaufsicht Finma soll zudem nicht prüfen dürfen, ob die Prämien risiko- und kostengerecht sind. Damit will Dittli erreichen, dass der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor Missbrauch gewährt bleibt, die unternehmerische Freiheit und die Vertragsautonomie aber nicht unverhältnismässig eingeschränkt werden.

Auch die Kommission sieht Handlungsbedarf, zumal sich ein allzu strikter Missbrauchsbegriff ihrer Meinung nach auch für die Versicherten nachteilig auswirken kann. Sie stimmte der Initiative daher mit 9 zu 3 Stimmen zu. Diese geht nun an die Nationalratskommission. SDA